

IHRE IGE-REISEANMELDUNG

IGE Erlebnisreisen & Reiseservice GmbH, Bahngelände 2, 91217 Hersbruck, Fax: 09151/905590, @: info@ige-erlebnisreisen.de
Bitte senden oder faxen Sie dieses Anmeldeformular an ein der oben angegebenen Kontaktdaten.

ANGABEN ZUR REISE

Reisetitel:

Reisennummer:

Reisetermin:

Abgangsbahnhof/Flughafen:

gewünschte Zimmerkategorie Einzelzimmer mit Zuschlag Doppelzimmer

gewünschte RIT - Anschlussfahrkarte (nur Fernverkehr, innerhalb von Verkehrsverbänden nicht möglich)

Anschlussfahrkarte ab/bis Bahnhof:

1. Klasse

2. Klasse

Eisenbahnromantik-Club Mitgliedschaft (Bitte eine Kopie Ihrer Mitgliedskarte beifügen, Rabatt kann sonst nicht berücksichtigt werden!)

Ja, ich bin Mitglied im Eisenbahnromantik Club – Mitgliedsnummer:

ADRESSE (Namen bitte laut Reisepass/Personalausweis)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Kundennummer

E-Mail

Kontaktperson für Notfälle (bitte Name & Telefon angeben)

2. Reiseteilnehmer:

Name

Vorname

Geburtsdatum

SONSTIGES

Fakultative Zusatzleistungen (z.B. Ausflüge):

Gesundheitliches: Beeinträchtigung | Allergie liegt vor, Art:

Nur bei Sonderzugreisen ankreuzen: 1. Klasse 2. Klasse 4er Abteil 6er Abteil

Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt per: Überweisung Visacard Mastercard American-Express

Bei Kreditkartenzahlung:

Kartenummer:

Gültig bis

Inhaber

Diese Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Ich erkenne die mir vollständig übermittelten Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters – zugleich für alle angemeldeten Personen – an. Das gilt bereits für den Vertragsabschluss. (Unterschrift zwingend)

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die IGE-Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH, mir regelmäßig zu Ihrem Produktsortiment, Informationen, bzw. Angebote per Post oder per E-Mail zusendet. Es werden folgende Daten über mich gespeichert: Vorname, Nachname, Adressdaten E-Mail Adresse, Bankverbindung. Ich habe das Recht, meine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail (info@ige-erlebnisreisen.de) oder per Post (Bahngelände 2, D-91217 Hersbruck) zu widerrufen. Zudem haben ich das Recht, dass meine Daten gelöscht, berichtigt oder die Verarbeitung meiner Daten eingeschränkt wird, sowie das Recht, Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. (Unterschrift zwingend)

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe die EU-Pauschalreise-Richtlinie gemäß des Formblattes auf der Rückseite gelesen und stimme stellvertretend für alle Reiseteilnehmer zu. (Unterschrift zwingend).

Ort, Datum

Unterschrift

**Formblatt zur Unterrichtung
des Reisenden bei einer Pauschalreise nach
§ 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen IGE Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen IGE Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (*zum Beispiel Treibstoffpreise*) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (*in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“*), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. IGE Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von IGE Erlebnisreisen und Reiseservice GmbH verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form (PDF, 233KB)

oder zu finden auf der Website: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de